

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 82109837.3

51 Int. Cl.³: B 65 D 27/14

22 Anmeldetag: 25.10.82

30 Priorität: 06.11.81 DE 3144065

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.05.83 Patentblatt 83/20

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH FR GB LI NL SE

71 Anmelder: Nederlandse Pillo-Pak Maatschappij BV.
Enkweg 50
NL-6961 GZ Eerbeek(NL)

72 Erfinder: Knittel, Friedel
Eichsfelderstrasse 47
D-3000 Hannover 21(DE)

72 Erfinder: Hoogerwoord, Ronald Patrick
Smeetstraat 8
NL-6961 DH Eerbeek(NL)

74 Vertreter: Meys, Hildegard, Dr.rer.nat.
Giesestrasse 8 Postfach 520 543
D-2000 Hamburg 52(DE)

54 Verschluss für aus einseitig kunststoffbeschichtetem Papier bestehende Versandtaschen, Briefumschläge o. dgl.

57 Es wird ein Verschluss für aus einseitig kunststoffbeschichtetem Papier bestehende Versandtaschen, Briefumschläge o.dgl. in Vorschlag gebracht, der es ermöglicht, eine Versandtasche in zeitlichem Abstand nacheinander zweimal fest zu verschließen, wobei der erste Festverschluss sich einfach öffnen lässt und danach der zweite Festverschluss ebenso einfach ohne zusätzliche Hilfsmittel hergestellt werden kann. Dazu weist die übliche Verschlussklappe eine Zusatzfalzlinie auf, und der Endstreifen zwischen Klappenkante und Zusatzfalzlinie ist doppellagig ausgebildet, wobei die Teile dieser Doppelseiten mit ihren beschichteten Flächen gegeneinander gelegt sind. Der erste Festverschluss wird gebildet zwischen der einen unbeschichteten Seite des Doppellagigen Klappenteils und einem Teilbereich eines auf der Taschenrückwand aufgetragenen Gummierungsstreifens, und der zweite Festverschluss wird nach dem Öffnen des ersten Verschlusses durch Auftrennen der Doppellage zwischen der Rückwand des zweiten Doppelstreifens, der zuvor um die Zusatzfalzlinie gegen die Innenfläche der Verschlussklappe umgelegt wird, mit dem anderen Teil der auf der Taschenrückwand befindlichen Gummierung gebildet.

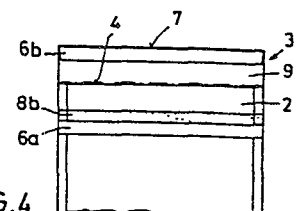


FIG. 4

- 1 -

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf einen Verschuß für aus einseitig kunststoffbeschichtetem Papier bestehende Versandtaschen, Briefumschläge o.dgl. mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Patentanspruchs 1.

Es sind zum Beispiel aus der DE-AS 30 21 989 Versandtaschen dieser Art mit einer Verschußklappe bekannt, welche mittels zweier getrennter Klebverschlüsse zweimal nacheinander unter Bildung von Festverschlüssen auf der Rückwand festlegbar ist und die mit einem parallel zur Falzlinie verlaufenden, nach Bildung des ersten Verschlusses von der Klappe abtrennbaren Streifen ausgerüstet ist. Bei diesem bekannten Verschuß sind zwei Gummierungsstreifen vorhanden, die in zeitlichem Abstand nacheinander zunächst zur Bildung des ersten Verschlusses und zu einem späteren Zeitpunkt zur Bildung des zweiten Verschlusses zur Wirkung gebracht werden und dementsprechend getrennt voneinander angeordnet sind. Für die Herstellung des zweiten Festverschlusses muß der zweite Gummierungsstreifen ebenso aktiviert werden wie der erste Gummierungsstreifen für die Bildung des ersten Festverschlusses. Dies ist relativ arbeitsaufwendig und zeitraubend, wenn nach der amtlichen Postprüfung die Postsendung wieder verschlossen werden soll. Der Prüfbeamte muß sich zunächst überlegen, in welcher Weise er die Klebstoff-Aktivierung vornehmen muß. Falls es sich bei der Gummierung um Naßklebwerkstoff handelt, muß die Gummierung zunächst befeuchtet und nach dem Verkleben eine gewisse Abbindezeit berücksichtigt werden, ehe die Sendung in den normalen Postlauf zurückgegeben werden kann. Wenn die Gummierung ein mit Silikonpapierstreifen abgedeckter Selbstklebwerkstoff ist, muß zu-

- 2 -

nächst diese Abdeckung ermittelt und abgezogen werden. Beide Arten von Handhabung erfordern zusätzliche Überlegungen und zusätzliche Arbeitszeit bzw. Arbeitsvorgänge. Falls im eiligen Postbetrieb dieser Aktivierungsvorgang für die zweite Festverklebung nicht sorgfältig vorgenommen wird, besteht die Gefahr, daß beim Wiederverschließen einer solchen geprüften Postsendung kein ordentlicher Festverschluß zustande kommt.

Diese Nachteile vermeidet der aus der DE-AS 27 06 507 bekannte Verschluß für Versandtaschen dadurch, daß eine einzige Gummierung, die als Selbstklebeschicht vorhanden ist, sowohl für den ersten Festverschluß als auch für den zweiten Festverschluß dient. Diese eine Selbstklebeschicht, bei der es sich um eine Klebstoffpaarung handelt, wird bei der Bildung des ersten Festverschlusses aktiviert; eine Aktivierung nach erfolgter Postprüfung entfällt. Allerdings erfordert dieser bekannte Verschluß, was dessen Herstellung technisch relativ aufwendig macht, eine zusätzliche Schablone, die bei der Bildung des ersten Festverschlusses den aktivierten Klebstoffbelag partiell abdeckt, und das Öffnen des ersten Verschlusses muß relativ sorgfältig geschehen, andernfalls der abgedeckte Teil des Klebstoffbelags unerwünscht beschädigt werden kann, so daß wiederum die Gefahr besteht, daß nach erfolgter postalischer Prüfung bei der Bildung des zweiten Festverschlusses der erforderliche Klebekontakt nicht oder nicht ausreichend zustande kommt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verschluß der gattungsgemäßen Art zu schaffen, der für den portogünstigen Drucksachenversand einen zwecks postalischer Prüfung einfach und leicht zu öffnenden ersten Festver-

- 3 -

schluß und nach erfolgter Prüfung ebenso einfach und leicht und ohne zusätzliche Hilfsmittel und/oder -maßnahmen sicher schließenden zweiten Festverschluß ergibt.

Zur Lösung dieser Aufgabe sind bei der Erfindung die im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 angegebenen Gestaltungsmerkmale vorgesehen, wobei noch in den Unteransprüchen 2 und 3 für die Aufgabenlösung zweckmäßige und förderliche Ausbildungen beansprucht sind.

Mit der Erfindung wird ein problemlos zu handhabender Versandtaschenverschluß für aus beschichtetem Papier gefertigte Taschen, die insbesondere auch als leichtgewichtige Polstertaschen im Verkehr sind, zur Verfügung gestellt. Taschen mit diesem Verschluß sind einfach aufgebaut, lassen sich ohne zusätzliche maschinelle Einrichtungen auf den gebräuchlichen Versandtaschen-Fertigungsmaschinen herstellen und ohne Schwierigkeiten in automatischen Umschlagfüllmaschinen verwenden. Auf dem Postweg lassen sie sich in bekannter einfacher Weise zu Prüfzwecken öffnen und wieder sicher fest verschließen.

Die Erfindung ist nachfolgend anhand einer in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform beispielsweise näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 den Verschluß in betriebsfertigem Zustand vor der Bildung des ersten Festverschlusses,

Fig. 2 den Verschluß der Fig. 1 nach Bildung des ersten Festverschlusses in geschlossenem Zustand der Versandtasche,

Fig. 3 den Verschluß der Fig. 1 nach dem Öffnen des ersten Festverschlusses,

- 4 -

- Fig. 4 den Verschuß der Fig. 1 in betriebsfertigem Zustand zur Bildung des zweiten Festverschlusses, und
- Fig. 5 den Verschuß der Fig. 1 nach Bildung des zweiten Festverschlusses in geschlossenem Zustand der Versandtasche.

In den Figuren 1 bis 5 ist eine Draufsicht auf die Rückwand einer in üblicher Weise aus einer Vorderwand und einer Rückwand 2 durch Randverschweißung an drei Seiten aus kunststoffbeschichtetem Papier gebildeten Versandtasche mit einer in ebenfalls üblicher Weise an der Vorderwand ansitzenden Verschußklappe 3 veranschaulicht, wobei der untere Teil der Versandtasche jeweils fortgelassen ist.

Die Verschußklappe 3 ist um die Hauptfalzlinie 4 auf die Rückwand 2 der Tasche umlegbar. Parallel zur oberen Klappenkante 5 ist eine Zusatzfalzlinie 7 vorhanden, und der Endstreifen 6 zwischen der Klappenkante 5 und der Zusatzfalzlinie 7 ist doppelartig ausgebildet. Dabei sind die beiden Streifenteile 6a und 6b mit ihren beschichteten Flächenseiten gegeneinander gelegt, so daß die außenliegenden Flächenseiten aus unbeschichtetem Papier bestehen. In Fig. 1 schaut der Betrachter demzufolge auf die aus unbeschichtetem Papier bestehende Außenfläche des Streifenteils 6a, und in Fig. 2 auf die unbeschichtete Außenfläche des Streifenteils 6b.

Ein Gummierungsstreifen 8 ist so auf der Verschußklappe aufgebracht, daß er teilweise, im Bereich 8a, auf dieser unbeschichteten Flächenseite des Streifenteils 6a fest sitzt und zum anderen Teil, im Bereich 8b, an der Innenfläche 9 der Verschußklappe 3, angrenzend an die Zusatzfalzlinie 7, anhaftet.

- 5 -

Es ist zweckmäßig, daß dieser Gummierungsstreifen 8 aus einem selbstklebenden Klebewerkstoff besteht und bei der Lagerung und beim Versand mit einer abziehbaren Schutzabdeckung, wie silikoniertem Abdeckpapier, versehen wird. Man wird eine solche Schutzabdeckung vorteilhaft auch noch während der Füllung der Versandtaschen, insbesondere dann, wenn mit automatischen Umschlagfüllmaschinen gearbeitet wird, belassen, und erst dann, wenn die Versandtasche gefüllt ist, den Klebewerkstoff aktivieren. Zur Aktivierung genügt es, die (in der Zeichnung nicht dargestellte) Abdeckung einfach abzuziehen. Damit ist der Verschluß in den in Fig. 1 dargestellten betriebsbereiten Zustand gebracht. Zur Bildung des ersten Festverschlusses wird die Klappe 3 einfach um die Hauptfalzlinie 4 auf die Taschenrückwand 2 umgelegt und angedrückt. Da die Außenfläche der Taschenrückwand 2 aus unbeschichtetem Papier besteht, haftet die Gummierung 8 über ihre ganze Breite fest an der Versandtaschenrückwand. Die so mittels des ersten Festverschlusses sicher verschlossene Versandtasche ist in Fig. 2 gezeigt.

Soll dieser erste Festverschluß geöffnet werden, zum Beispiel wenn die Sendung als "Drucksache" verschickt wird und eine postseitige Prüfung vorgesehen ist, so wird ein messerartiges Werkzeug, beispielsweise ein Brieföffner, nahe der Klappenkante 5 zwischen die Streifenteile 6a und 6b des doppelagigen Endstreifens 6 eingeführt und mit einem schräg nach unten gerichteten Druck horizontal entlang der Klappenkante 5 gezogen. Zur Erleichterung des Öffnungsvorgangs kann die Klappenkante 5 entsprechend perforiert sein.

Wenn die Streifenteile 6a und 6b in dieser Weise auseinander getrennt sind, wird die Verschlußklappe um die Hauptfalzlinie 4 nach oben in die Ebene der Vorderwand zurück-

- 6 -

gelegt. Der Verschluß hat dann die in Fig. 3 dargestellte Form. Auf der Außenfläche der Versandtaschenrückwand 2 bleibt der abgetrennte Streifenteil 6a des Endstreifens 6 haften, während der Streifenteil 6b an der Verschlußklappe 3 verbleibt. Da die Haftkraft des Klebematerials an unbeschichtetem Papier wesentlich stärker ist als an beschichtetem Papier, löst sich beim Öffnen des ersten Festverschlusses in der zuvor beschriebenen Weise der Bereich 8b der Gummierung 8 von der beschichteten Innenfläche 9 der Verschlußklappe 3 ab und verbleibt auf der Rückwand 2, wie dies aus Fig. 3 zu erkennen ist.

Der Inhalt der Versandtasche ist nun frei zugänglich und kann nach Belieben eingesehen und geprüft werden. Für das Wiederverschließen genügt es, den an der Verschlußklappe verbliebenen Streifenteil 6b des Endstreifens 6 um die Zusatzfalzlinie 7 gegen die Innenfläche 9 der Verschlußklappe 3 umzulegen, so daß diese die in Fig. 4 veranschaulichte Form annimmt, und danach die Verschlußklappe 3 in dieser Form um die Hauptfalzlinie 4 gegen die Taschenrückwand 2 umzulegen und anzudrücken. Dabei kommt die aus unbeschichtetem Papier bestehende Außenfläche des Streifenteils 6b gegen den Bereich 8b der Gummierung 8 zu liegen, und dann genügt ein einfaches Andrücken, um den zweiten Festverschluß herzustellen. Eine gesonderte Aktivierung der Gummierung ist nicht erforderlich, da der Klebewerkstoff nun mit der unbeschichteten Papierseite des Streifenteils 6b zusammenkommt, an dem er fest zu haften vermag. Der so gebildete zweite Festverschluß hat das in Fig. 5 gezeigte Aussehen.

Hinweise für die Benutzungsart, zum Beispiel "Drucksache", "hier öffnen" oder sonstige Behandlungsanweisungen können auf der Außenseite der Versandtaschenrückwand und/oder auf der Außenseite der Verschlußklappe aufgedruckt oder sonst-

- 7 -

wie vermerkt werden. Ein Hinweis auf die durchgeführte postalische Prüfung kann auf der (nach der Bildung des ersten Festverschlusses innen gelegenen) Fläche des Streifenteils 6a des Endstreifens 6 angebracht werden. Dieser Hinweis erscheint nach Bildung des zweiten Festverschlusses dann auf der außen gelegenen Fläche des auf der Rückwand 2 verbliebenen Streifenteils 6a.

In abgewandelter Ausführungsform kann die Gummierung 8 an entsprechender Stelle auf der Versandtaschenrückwand 2 angebracht und bis zu Bildung des ersten Festverschlusses durch einen darauf aufgelegten Abdeckstreifen geschützt sein. Wiederum wird dann zur Aktivierung des Klebewerkstoffs der Abdeckstreifen abgezogen, und der erste Festverschluß wird dadurch gebildet, daß die Verschlussklappe 3 um die Hauptfalzlinie 4 auf die Rückwand 2 umgelegt wird. Es ergibt sich dann wiederum die in Fig. 2 dargestellte Form des Verschlusses, der wie zuvor beschrieben geöffnet und wieder verschlossen werden kann.

In der in den Figuren 1 bis 5 dargestellten Ausführungsform der Erfindung hat die Verschlussklappe eine der Form der Tasche entsprechende rechteckige Form. Es können selbstverständlich die Ecken der Klappenkante auch abgerundet ausgebildet sein, was sich gegebenenfalls empfiehlt, wenn das Öffnen des ersten Festverschlusses erleichtert werden soll.

Verschluß für aus einseitig kunststoffbeschichtetem Papier bestehende Versandtaschen, Briefumschläge o.dgl.

Patentansprüche

1. Verschluß für aus einseitig kunststoffbeschichtetem Papier bestehende Versandtaschen, Briefumschläge o. dgl. mit einer um eine Hauptfalzlinie auf die Rückwand der Tasche umlegbaren Verschlußklappe, die parallel zur oberen Klappenkante eine Zusatzfalzlinie aufweist, mit der ein nach innen umlegbarer Endstreifen angrenzend an die obere Klappenkante markiert ist, und mit Gummierungsstreifen, dadurch gekennzeichnet, daß der Endstreifen (6) doppelagig ausgebildet ist, wobei die Streifenteile (6a) und (6b) mit ihren beschichteten Flächenseiten gegeneinander gelegen sind, und daß ein einzelner Gummierungsstreifen (8) zusammenwirkend mit teilweise mindestens einem Teilbereich der unbeschichteten Flächenseite des innen gelegenen Streifenteils (6a) und zum anderen mit der an die Zusatzfalzlinie

- 2 -

(7) angrenzenden beschichteten Innenfläche (9) der Klappe (3) angeordnet ist.

2. Verschuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Gummierungsstreifen (8) zum Teil (8a) an dem Streifenteil (6a) fest sitzt und zum anderen Teil (8b) an der Innenfläche (9) der Klappe (3) anhaftet.

3. Verschuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Gummierungsstreifen (8) an der Taschenrückseite (2) fest sitzt.

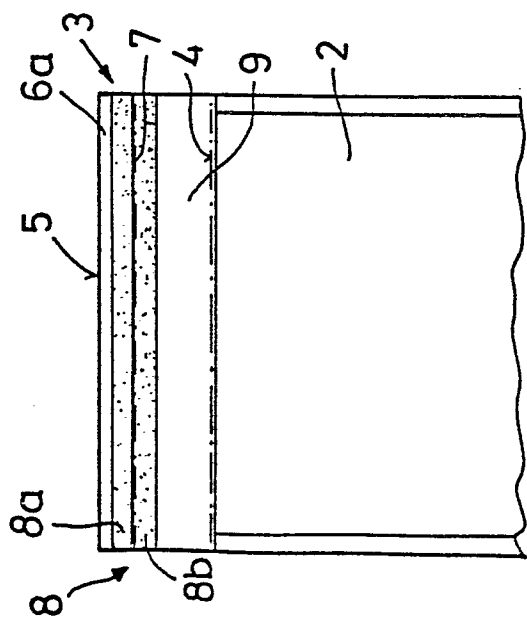


FIG. 1

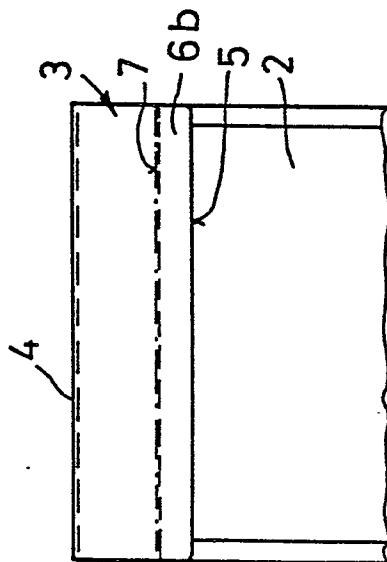


FIG. 2

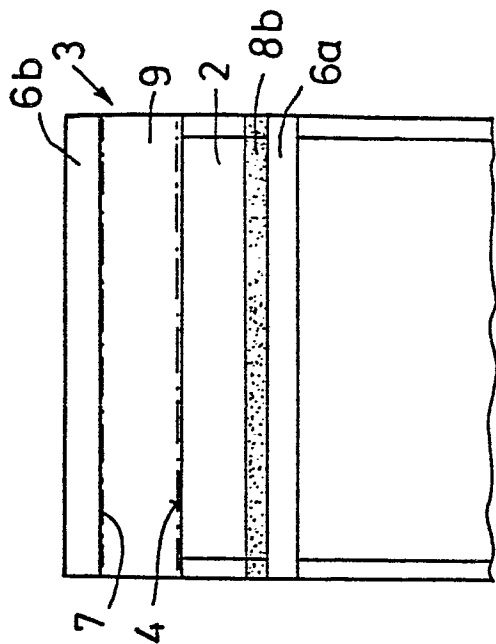


FIG. 3

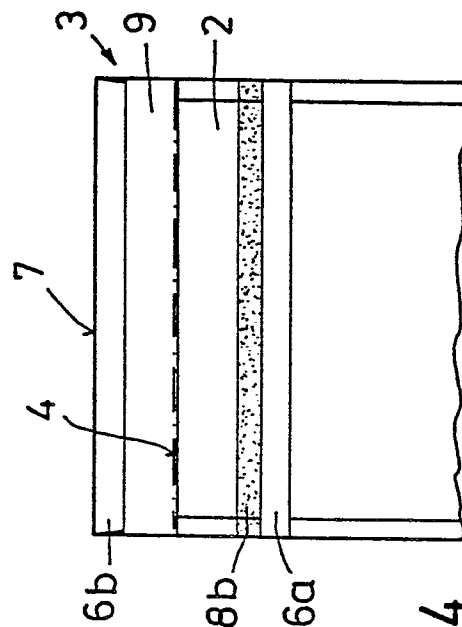


FIG. 4

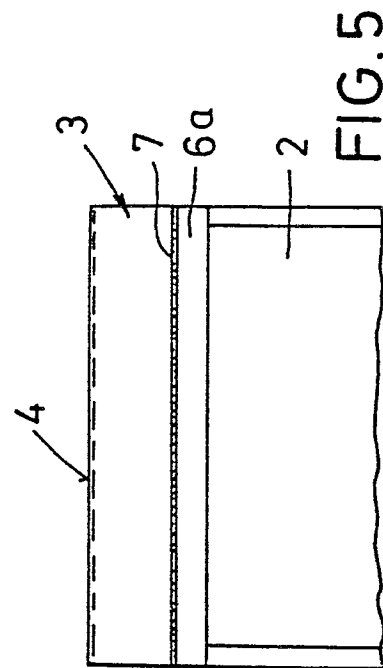


FIG. 5